

- MEDIEN02/2011** ■ **Neues Digitalisierungskonzept für mehr Vielfalt im Antennenfernsehen** **Seite 02**  
**VOM 11.03.2011** Die Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Digitalen Plattform Österreich widmete sich dem Entwurf für ein neues Digitalisierungskonzept.
- **KommAustria hat ORF-Prüfungskommission bestellt** **Seite 03**  
Prüfungskommission hat hinkünftig den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht des ORF zu prüfen.
- **Neues vom FERNSEHFONDS AUSTRIA** **Seite 04**  
Judenburg findet Stadt – eine vom FERNSEHFONDS AUSTRIA geförderte Dokumentation auf der Diagonale.
- **Rundfunkfonds: Neue Mitglieder des Fachbeirates bestellt** **Seite 06**  
Der Fachbeirat trat erstmals in seiner neuen Besetzung zusammen.
- **Aktuelle Entscheidungen des BKS** **Seite 06**
- **Aktuelle Ausschreibung der KommAustria gemäß § 13 Privatradiogesetz (PrR-G)** **Seite 08**

### IMPRESSUM:

Medieninhaber (Verleger),  
Herausgeber, Hersteller und  
Redaktion:  
Rundfunk und Telekom  
Regulierungs-GmbH  
A-1060 Wien  
Mariahilfer Straße 77-79  
Tel.: +43 (0)1 58058-0  
Fax: +43 (0)1 58058-9191  
E-Mail: [rtr@rtr.at](mailto:rtr@rtr.at)  
<http://www.rtr.at>  
FN 208312t  
Verlags- und Herstellungsort:  
Wien

## Neues Digitalisierungskonzept für mehr Vielfalt im Antennenfernsehen

**Neues  
Digitalisierungskonzept: zentrales  
Thema der  
Vollversammlung**

Das digitale Antennenfernsehen in Österreich soll mit der Einführung des Übertragungsstandards DVB-T2 seinen nächsten Entwicklungsschritt gehen und damit noch attraktiver werden. Für eine Einführung von digitalem Hörfunk im Standard DAB+ werden die Weichen gestellt, wann der Zug sich in Bewegung setzt, entscheidet der Markt. Diese Kernpunkte des kommenden dritten Digitalisierungskonzeptes der KommAustria erzielten die breite Zustimmung der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft „Digitale Plattform Austria“.

RTR-GmbH und KommAustria hatten am 15. Februar 2011 zur Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft ins Gewerbehause der Wirtschaftskammer Wien eingeladen, um den Entwurf des Konzeptes zu präsentieren und zur Diskussion zu stellen. Mit dem beginnenden Umstieg des digitalen Fernsehens von DVB-T auf den noch mehr Ressourcen sparenden Standard DVB-T2 werden in Österreich noch wesentlich mehr Fernsehprogramme, teilweise auch in HD-Qualität, für den Antennenempfang verbreitet werden können, meinte in seiner Einführung Dr. Alfred Grinschgl, Geschäftsführer des Fachbereichs Medien der RTR-GmbH: „Damit soll nun das Bestreben gestärkt werden, Österreichs Identität in staats- und kulturpolitisch sehr umfassendem Sinne bestmöglich zu wahren.“ Beim langsamen Umstieg von DVB-T auf DVB-T2 wolle übrigens die Regulierungsbehörde niemanden dazu zwingen, rasch ein neues Gerät zu besorgen, daher werde es einen längeren Parallelbetrieb geben.

Dr. Florian Philipitsch, Vorsitzender-Stellvertreter der KommAustria, erläuterte im Detail den Entwurf des Digitalisierungskonzeptes. So hat die Regulierungsbehörde für digitales terrestrisches Fernsehen im Standard DVB-T2 insgesamt drei bundesweite Multiplex-Plattformen vorgesehen. Ausgeschrieben werden der ehemals für das sogenannte „Handy-Fernsehen“ (DVB-H) verwendete MUX D und die neue Plattform MUX E. Ein weiterer Multiplex (MUX F) wird zu einem späteren Zeitpunkt folgen. Digitaler Hörfunk könne in Österreich grundsätzlich ab dem Jahr 2012 auf Basis des Übertragungsstandards DAB+ kommen. DAB+ erlaubt die Übertragung von etwa 15 Radioprogrammen in einem Hörfunkkanal und ist damit besonders frequenzökonomisch und kostengünstig ausgelegt. Die KommAustria hat für den Betrieb von DAB+ insgesamt fünf Multiplexe auf bundesweiten Bedeckungen mit unterschiedlicher Ausgestaltung, nämlich bundesweit, regional oder lokal, vorgesehen. Eine Ausschreibung von Seiten der Behörde erfolgt jedoch erst dann, wenn sich genug interessierte Mitspieler gefunden haben, die eine vollständige Nutzung der auf einer Multiplex-Plattform verfügbaren Kapazitäten erwarten lassen.

Über zukünftige Entwicklungen im Digitalen Fernsehen referierte Prof. Dr.-Ing. Ulrich H. Reimers von der Technischen Universität Braunschweig und stellte den derzeit in Deutschland laufenden DVB-T2-Modellversuch vor. Der norddeutsche Testbetrieb soll

mit seinen Ergebnissen wesentlichen Einfluss auf die Entscheidung über eine Umstellung von DVB-T auf DVB-T2 in Deutschland haben.

Über den Erfolg von DVB-T in Schweden und über die dortige Einführung von DVB-T2 berichtete Lars Backlund, Senior Vice President des Sendernetzbetreibers Teracom Group. Er führte unter anderem aus, dass für die rund 9 Millionen Schweden heute 50 TV-Programme in Standard-Auflösung über DVB-T ausgestrahlt werden und dass bereits neun HD-Programme teilweise über DVB-T, überwiegend aber mit DVB-T2 (jeweils MPEG4) verbreitet werden.

Im Rahmen einer Podiumsdiskussion zu Chancen und Risiken des Digitalen Hörfunks äußerten sich Branchenvertreter unisono skeptisch. Teilnehmer der vom RTR-Referenten für digitale Medien, Andreas Kunigk, moderierten Runde waren Mag. Michaela Adelberger vom Verband Freier Radios Österreich (VFRÖ), Dr. Gerd Bauer, Hörfunkbeauftragter der Direktorenkonferenz der deutschen Landesmedienanstalten, Albert Malli, stellvertretender Programmchef von Ö3 und Mag. Christian Stögmüller vom Verband der Österreichischen Privatsender (VÖP). ORF, VÖP und VFRÖ unterstrichen, dass ihrer Ansicht nach die Zeit für den kostenintensiven Aufbau eines digitalen Sendernetzes nicht reif sei, da überzeugende Erfolgsmeldungen aus anderen europäischen Ländern noch fehlten. Auch wurde bezweifelt, dass die österreichischen Werbeausgaben im Hörfunkbereich ausreichen könnten, um etablierten und weiteren, kommerziellen Radioveranstaltern ein Überleben zu ermöglichen. Für freie und lokale Radios sei ein Einstieg in die digitale Übertragung aus heutiger Sicht schlicht nicht finanzierbar. Mit Spannung werde aber die Entwicklung in Deutschland beobachtet, wo im Sommer der erste, bundesweite Hörfunk-Multiplex im Standard DAB+ startet.

Unter Berücksichtigung der Gesprächsergebnisse aus der Vollversammlung wurde den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft „Digitale Plattform Austria“ nun am 2. März der fertige Entwurf des neuen Digitalisierungskonzeptes übermittelt, zu dem von diesem Termin an vier Wochen lang abschließende Stellungnahmen eingereicht werden können.

### **KommAustria hat ORF-Prüfungskommission bestellt**

#### **Bietergemeinschaft erhält Zuschlag**

Am 8. März bestellte die Regulierungsbehörde zwei voneinander unabhängige Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzleien zu Mitgliedern der neuen ORF-Prüfungskommission. Im Zuge eines umfassenden, viermonatigen Auswahlverfahrens auf Basis einer europaweiten Ausschreibung erhielt eine Bietergemeinschaft, bestehend aus BDO Austria GmbH und Grant Thornton Unitreu GmbH, den Zuschlag. Der Auftrag ist auf fünf ORF-Geschäftsjahre (2010 bis 2014) befristet.

Im Instrumentarium der KommAustria für die unabhängige Kontrolle des ORF ist die Prüfungskommission von besonderer Bedeutung. Laut ORF-Gesetz hat sie den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht des ORF zu prüfen. Ihre Prüfberichte gehen an die KommAustria und an die zuständigen Organe des ORF.

Mit den durch die Bietergemeinschaft nominierten Schlüsselpersonen, Prof. Dr. Karl Bruckner und Univ.-Doz. Dr. Walter Platzer, stehen zwei ausgewiesene Spezialisten aus dem Bereich der Wirtschaftsprüfung an der Spitze der ORF-Prüfungskommission. Die Kommission prüft auch die Aktivitäten zahlreicher Tochtergesellschaften des ORF. Darüber hinaus obliegt ihr auch die Gebarungsprüfung im ORF-Konzern, bei der verschiedene Geschäftsbereiche und Aktivitäten des ORF auf einen angemessenen, ökonomischen Einsatz von Finanzmitteln unter die Lupe genommen werden.

Auch die Auszahlung von insgesamt 160 Millionen Euro über den Zeitraum der Jahre 2010 bis 2013, mit denen dem ORF jene Finanzmittel teilweise ersetzt werden sollen, die ihm durch die Befreiungen von der Rundfunkgebühr entgehen, hängt unter anderem von den Ergebnissen der Prüfungskommission und der darauf basierenden Entscheidung der KommAustria ab. Im ORF-Gesetz sind eine Reihe von Maßnahmen gefordert, deren Einhaltung Voraussetzung für die Refundierung ist.

Die schon bisher für Angelegenheiten des ORF bestehende Prüfungskommission wurde mit der Novelle des ORF-Gesetzes zum 1. Oktober 2010 aus der Organstruktur des ORF herausgelöst. Die nun neu bestellte Prüfungskommission ist somit stärker in die externe Kontrolle des ORF durch die KommAustria einbezogen. Zuvor war die Prüfungskommission eines der Organe des Österreichischen Rundfunks und wurde vom ORF selbst bestellt.

Auf die neue Prüfungskommission wartet bereits die erste große Herausforderung: Bis Ende Mai 2011 ist der Jahresabschluss des ORF und zahlreicher Tochtergesellschaften sowie der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2010 zu prüfen.

## **Neues vom FERNSEHFONDS AUSTRIA**

### **Judenburg findet Stadt – eine vom FERNSEHFONDS AUSTRIA geförderte Dokumentation auf der Diagonale**

**Beitrag zur  
Diagonale 2011**

Das Programm der Diagonale zeigt herausragende Spiel- und Dokumentarfilme sowie die besten Kurz-, Animations- und Experimentalfilme und -videos, von denen viele Produktionen in Graz ihre Weltpremiere oder ihre österreichische Erstaufführung feiern.

Zu den Programmhightlights der diesjährigen Diagonale zählen filmhistorische Spezialprogramme und die Personale, die das Gesamtwerk österreichischer Filmschaffender konzentriert vorstellt und würdigt. Die Personale widmet sich heuer Peter Tscherkassky, und zu Gast ist die österreichische Filmemacherin, Fotografin und Kamerafrau Elfi Mikesch. Ihr aktueller Dokumentarfilm „Judenburg findet Stadt“ wurde von AMOUR FOU Filmproduktion GmbH produziert und vom FERNSEHFONDS AUSTRIA mit 32.400,- Euro gefördert.

Die Regisseurin Elfi Mikesch reist von Berlin über Wien und Graz in ihre Geburtsstadt Judenburg, aus der sie in den 1960er-Jahren aufgebrochen war, um als Fotografin und Filmemacherin international bekannt zu werden. „Judenburg findet Stadt“ ist ein Portraitfilm über eine Kleinstadt, über Fotografen/-innen, Künstler/-innen und die Bewohner/-innen der Stadt. Ein Film über Fotografie, Medien und Musik. Der Film beschreibt die Suche nach den Bildern der Stadt und nach dem Klang, der diesen Bildern innewohnt. Neben Mikeschs früheren Regiearbeiten sind auch von ihr fotografierte Filme namhafter Wegbegleiter/-innen im Programm vertreten.

**Diagonale-Branchentag – „Digitale Revolution“ in Vertrieb und Marketing vom 23. bis 24. März 2011 (Ort: Kunsthhaus Graz)**

Ein Hinweis auf eine interessante Veranstaltung und eine ideale Weiterführung des Dialogs nach der Veranstaltung „Vertrieb und Verwertung von Österreichischen Fernsehfilmen“ am 28. Jänner 2011 beim Forum des FERNSEHFONDS AUSTRIA: Neue Chancen für den Film in Österreich.

Mit dem Ziel des Austauschs über die Landesgrenzen hinaus, versammelt die Diagonale österreichische und internationale Vertreter/-innen der Filmindustrie, um ein jährlich wechselndes Thema von besonderer Aktualität für die heimische Filmbranche zu diskutieren.

Das diesjährige Branchentreffen der Diagonale widmet sich dem international bereits viel und kontrovers diskutierten Thema der „Digitalen Revolution“ in Vertrieb und Marketing. Existente Modelle der Filmverwertung sind unter Druck und werden in absehbarer Zeit massive Veränderungen erfahren. Viele Experten/-innen fordern ein radikales Umdenken, um den veränderten Ansprüchen genügen zu können. Die bisherigen Reaktionen auf digitale Veränderungen bemühen sich, eher den Status quo zu halten und existente Vertriebsmodelle zu schützen als sich den neuen Herausforderungen tatsächlich zu stellen.

**Erste Sitzung in  
neuer Besetzung**

## **Rundfunkfonds: Neue Mitglieder des Fachbeirates bestellt**

Am 16. Februar 2011 ist der Fachbeirat, der zur Beratung der RTR-GmbH bei der Vergabe von Mitteln aus dem Nichtkommerziellen Rundfunkfonds sowie dem Privatrundfunkfonds eingerichtet ist, erstmals in seiner neuen Besetzung zusammengetreten. Neu bestellt wurden Dr. Daniela Sabetzer (Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes) sowie Mag. Philipp Graf (Wirtschaftskammer Österreich), da die beiden bisherigen Mitglieder Dr. Martina Hohensinn sowie Mag. René Tritscher ihr Amt wegen neuer beruflicher Aufgaben zurückgelegt haben.

Der Fachbeirat setzt sich nun wie folgt zusammen:

- Univ. Prof. Dr. Michael Holoubek (Vorsitzender)
- FH-Prof. Dr. Angela Fritz, M.A. (stellv. Vorsitzende)
- Mag. Cornelia Breuß
- Dr. Daniela Sabetzer
- Mag. Philipp Graf

Gegenstand der Sitzung waren allgemeine Fragen zur Förderabwicklung sowie zur Auslegung der Förderrichtlinien.

## **Aktuelle Entscheidungen des BKS**

In seiner Sitzung vom 26. Jänner 2011 hatte der Bundeskommunikationssenat (BKS) über mehrere Berufungen gegen Bescheide der KommAustria zu befinden, mit welchen Rechtsverletzungen durch private Hörfunkveranstalter festgestellt bzw. nicht festgestellt worden waren:

Im Beschwerdeverfahren bzw. amtswegigen Rechtsverletzungsverfahren gegen die Privatrado Betriebs GmbH (Versorgungsgebiet „Bezirk Leoben und östlicher Teil des Bezirkes Liezen“) hatte die KommAustria einerseits die Beschwerde der KRONEHIT Radio BetriebsgmbH. hinsichtlich zweier nicht relevanter Zeiträume zurückgewiesen; der BKS bestätigte diese Entscheidung mit der Ausnahme eines Teiles dieser Zeiträume. Betreffend diese führte der BKS im Wesentlichen aus, die „Konkretisierung“ der Beschwerde durch die KRONEHIT Radio BetriebsgmbH. in einem weiteren Schriftsatz hätte von der KommAustria als weitere Beschwerde hinsichtlich des gegenständlichen Zeitraums gewertet werden müssen. Hinsichtlich dieses Zeitraumes wurde der Bescheid der KommAustria gemäß § 66 Abs. 4 iVm § 25 PrR-G aufgehoben.

Die mit demselben Bescheid der KommAustria festgestellte Rechtsverletzung wurde vom BKS bestätigt. Die KommAustria hatte im Wesentlichen festgestellt, dass die

**Rechtsverletzung  
bestätigt**

Privatradio Betriebs GmbH seit Februar 2010 im Versorgungsgebiet „Bezirk Leoben und östlicher Teil des Bezirkes Liezen“ den Charakter des von ihr im Antrag auf Zulassung dargestellten und genehmigten Programms durch Sendung eines abweichenden Programmes grundlegend verändert hat, ohne dafür über eine Genehmigung durch die Regulierungsbehörde zu verfügen. Weiters wurde der Privatradio Betriebs GmbH aufgetragen, das Programm im Sinne der Zulassung zu „sanieren“.

Im ähnlich gelagerten Beschwerdeverfahren bzw. amtswegigen Rechtsverletzungsverfahren gegen die Privatradio Betriebs GmbH betreffend ihr Versorgungsgebiet „Aichfeld – Oberes Murtal“ hat der BKS den erstinstanzlichen Bescheid der KommAustria in denselben Punkten und mit im Wesentlichen gleicher Begründung bestätigt bzw. behoben.

**Mehrere  
grundlegende  
Programm-  
änderungen  
festgestellt**

Im Beschwerdeverfahren bzw. amtswegigen Rechtsverletzungsverfahren gegen die IQ-plus Medien GmbH bestätigte bzw. behob der BKS die erstinstanzliche Entscheidung wie zuvor beschrieben. Dies mit dem Unterschied, dass die KommAustria die Beschwerde, welche auf die Feststellung einer Rechtsverletzung durch die IQ-plus Medien GmbH abzielte, als unbegründet abgewiesen hatte. Demgegenüber stellte der BKS gemäß § 26 Abs. 1 PrR-G fest, dass die IQ-plus Medien GmbH dadurch, dass sie den Charakter des in der Zulassung genehmigten Programms grundlegend verändert hat, ohne dafür über eine Genehmigung durch die Regulierungsbehörde zu verfügen, gegen § 28 Abs. 2 PrR-G verstoßen hat.

In zwei weiteren Beschwerdeverfahren bzw. amtswegigen Rechtsverletzungsverfahren gegen die Ennstaler Lokalradio GmbH (Versorgungsgebiet „Oberes Ennstal“) und die Mur-, Mürztal Radio BetriebsgmbH (Versorgungsgebiet „Bruck a.d Mur/Mur-, Mürztal“) bestätigte der BKS die erstinstanzliche Feststellung, dass die Hörfunkveranstalterinnen jeweils seit Februar 2010 im jeweiligen Versorgungsgebiet den Charakter des im Antrag auf Zulassung dargestellten und genehmigten Programms durch Sendung eines abweichenden Programmes grundlegend verändert hatten, ohne dafür über eine Genehmigung durch die Regulierungsbehörde zu verfügen, sowie jeweils die Erteilung eines Auftrages zur Sanierung des Programmes.

**Wiederaufnahme  
eines Zulassungs-  
verfahrens verfügt**

Ferner verfügte der BKS von Amts wegen die Wiederaufnahme des mit Bescheid des BKS vom 25. Februar 2008, GZ 611.032/0002-BKS/2008, abgeschlossenen Verfahrens betreffend die Erteilung einer Zulassung zur Veranstaltung von Hörfunk im Versorgungsgebiet „Raum Wörthersee und Stadt Villach“ bei der KommAustria. Der BKS begründete seine Entscheidung im Wesentlichen damit, dass im Zulassungsverfahren entscheidungsrelevante Fakten, nämlich das Bestehen einer Option auf den Rückkauf von Anteilen durch ein Medienunternehmen, verschwiegen worden seien und dadurch der Wiederaufnahmegrund des § 69 Abs. 3 iVm Abs. 1 Z 1 AVG gegeben sei.

**Zurückweisung einer  
Berufung gegen  
einen Bescheid ohne  
Rechtswirkung**

In einem Fall der Zurückweisung eines Zulassungsantrages wegen Nichterfüllung eines Mängelbehebungsauftrages gemäß § 5 Abs. 2 und Abs. 3 PrR-G iVm § 13 Abs. 3 AVG wies der BKS die gegen den erstinstanzlichen Bescheid eingebrachte Berufung als unzulässig zurück. Dies mit der Begründung, dass die scheinbare Antragstellerin mangels Bestehens eines Gesellschaftsvertrages im Antragszeitpunkt rechtlich nicht existent geworden und daher nicht parteifähig sei. Der erstinstanzliche Bescheid wurde somit gegenüber einer nicht Parteifähigen erlassen und hat daher keine Rechtswirkungen.

Schließlich hat der BKS aufgrund der Anzeige durch die KommAustria festgestellt, dass die TW1 Tourismusfernsehen GmbH am 13. Juli 2010 bei der Ausstrahlung der Sendung „Erlebnis Österreich“ zwischen 10.00 und 10.30 Uhr im Fernsehprogramm TW1 die Bestimmung des § 14 Abs. 2 iVm § 9 Abs. 4 ORF-G idF BGBl I Nr. 102/2007 nicht verletzt hat.

**Aktuelle Ausschreibung der KommAustria gemäß § 13  
Privatradiogesetz (PrR-G)**

Ausschreibung von Übertragungskapazitäten	Ausschreibungsfrist
Steyr 4 (Mobilkommast) 107,7 MHz* (KOA 1.378/11-003)	bis 29. März 2011, 13 Uhr

\* Gemäß § 13 Abs. 3 PrR-G ist diese Ausschreibung auf bestehende Hörfunkveranstalter beschränkt.

Weitere Informationen sind unter <http://www.rtr.at/de/rtf/Ausschreibungen> abrufbar.